

3637/AB
vom 01.12.2020 zu 3610/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.698.546

Wien, am 1. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 1. Oktober 2020 unter der Nr. **3610/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 3. Quartal 2020“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5, 7, 8 und 9:

- *Wie viele MitarbeiterInnen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeiten etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2020 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. September 2020 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

- *Sofern es sich um entliehene DienstnehmerInnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen LeihgeberInnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die LeihgeberInnen entrichtet bzw. zahlen LeihgeberInnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen MitarbeiterInnen auf?*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2571/J vom 30. Juni 2020 (2598/AB XXVII. GP). Bis zum Stichtag der nunmehr vorliegenden Anfrage gab es keine Veränderungen.

Zur Frage 3:

- *Wie hoch waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte bzw. sonstige Hilfskräfte) im 3. Quartal 2020 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung aller Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im dritten Quartal 2020 entstanden sind, belaufen sich auf 598.085,47 Euro. Die Summe beinhaltet die Kosten, sofern sie bereits abgerechnet wurden; Dienstreisen sind nicht inkludiert.

Zur Frage 4:

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourliche Zahlungen ausbezahlt?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im dritten Quartal 2020 wurden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts keine Prämien oder sonstigen außertourlichen Zahlungen ausbezahlt.

Zur Frage 6:

- *Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Ich verweise hierzu auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1553/J vom 20. April 2020 (1594/AB XXVII. GP).

Zur Frage 10:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Zum Stichtag dieser Anfrage wurden eine Person in einer Gruppenleitungs-, eine Person in einer Vizedirektoren/innen-, zwei Personen in Abteilungsleiterfunktionen in der Zentralstelle sowie zwei Personen in Abteilungs- bzw. Büroleiterfunktionen einer nachgeordneten Dienststelle beschäftigt.

Eine detaillierte Auflistung der Bruttoprämien der einzelnen Personen unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Zur Frage 11:

- *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Auch hierzu wird auf die Beantwortung der Anfrage 1553/J vom 20. April 2020 (1594/AB XXVII. GP) verwiesen.

Zur Frage 12:

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. September 2020 im 3. Quartal insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Zum genannten Stichtag waren im Büro des Generalsekretärs acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Zur Frage 13:

- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 3. Quartal insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Die Gesamtkosten, die aus der Beschäftigung des Generalsekretärs und seiner Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter im dritten Quartal 2020 entstanden sind, belaufen sich auf 197.618,28 Euro. Die Summe beinhaltet die Kosten, sofern sie bereits abgerechnet wurden; Dienstreisen sind nicht inkludiert.

Karl Nehammer, MSc

